Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 56 (1978)
Heft: 1

Rubrik: AHV Information

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

AHV INFORMATION

Vor einer bedeutsamen sozialpolitischen Weichenstellung

Am kommenden 26. Februar haben die Stimmberechtigten unseres Landes über zwei Vorlagen zu befinden, die Sie als Rentner ganz besonders angehen.
Es geht einmal um die 9. AHV-Revision, die im letzten Sommer von den eidgenössischen Räten genehmigt wurde. Ein Komitee hat erstmals das Referendum gegen eine AHV-Vorlage ergriffen und empfiehlt deren Ablehnung.
Der Präsident unserer Abgeordnetenversammlung, alt Bundesrat H. P. Tschudi, hat sich am 7. Oktober in Zug nachdrücklich für die Revision eingesetzt. Seine Ausführungen haben wir im Dezemberheft abgedruckt. Hier geben wir die Meinung von Befürwortern und Gegnern wieder.

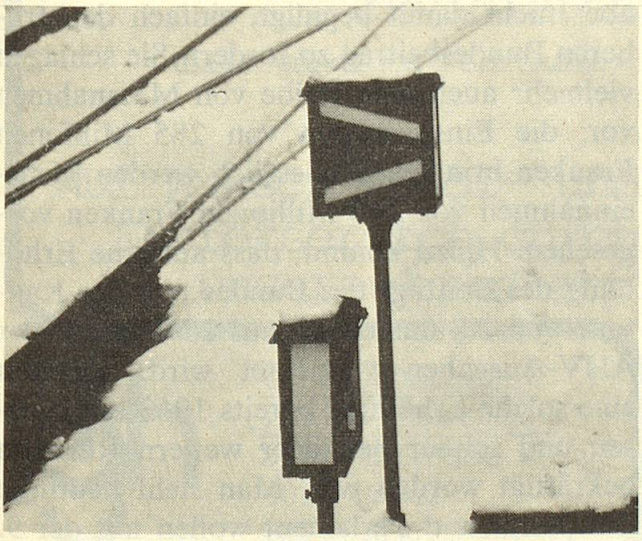

Foto Archiv Peter Justitz

Es geht sodann um die Initiative der Progressiven Organisationen der Schweiz (POCH) zur massiven Herabsetzung des Rentenalters. Im Sinn einer offenen und fairen Information lassen wir hier die gegensätzlichen Auffassungen zu Wort kommen. Der Leser möge sich sein Urteil selber bilden. Zur Stellungnahme der POCH wäre einiges zu sagen, weil die Verfasserin die finanziellen Fragen grosszügig übergeht und die menschliche Seite zu rosig sieht.
Wir verzichten aber darauf, ihre Argumente zu widerlegen und lassen dafür jene zu Worte kommen, die es am besten wissen müssen: die Betagten selber. Wir haben im Septemberheft eine Umfrage gestartet. Sie finden einige von vielen eindeutigen Antworten.
Zum Schluss drucken wir das offizielle Communiqué von Pro Senectute zu beiden Vorlagen ab. *Rk.*

Ja zur Vernunft in der AHV, Ja zur 9. AHV-Revision!

Vom Auf- und Ausbau . . .
Seit dreissig Jahren besteht die AHV. Stufenweise wurde sie in dieser Zeit ausgebaut. Den letzten entscheidenden Schritt brachte 1972 die 8. AHV-Revision. Damals erfolgte der Uebergang von den Basis- zu weitgehend existenzsichernden Renten. Diese Politik war abgestützt auf den Willen des Volkes, das gleichzeitig mit überwältigender Mehrheit die Verankerung unserer Vorsorge auf drei Säulen (Dreisäulenkonzeption) in die Bundesverfassung beschlossen hatte. Die 8. AHV-Revision war ein Teil dieses Ausbaus unserer sozialen Sicherheit.

. . . zur Konsolidierung und finanziellen Sicherung der AHV
Mit der 8. AHV-Revision — die Rentenerhöhung von 1975 gehörte noch mit dazu — wurde der Auf- und Ausbau der AHV abgeschlossen. Nun geht es darum, die Renten für möglichst viele Jahre zu sichern. Notwendig sind dazu organisatorische und finanzielle Massnahmen. Darum braucht es eine 9. AHV-Revision.

Was bringt die 9. AHV-Revision im einzelnen?
Bei den bisherigen Revisionen wurden die Renten auf recht verschiedene Art der wirtschaftlichen Entwicklung angepasst, wobei die einzelnen Rentnergruppen gar nicht immer gleich behandelt wurden. Jedesmal war auch eine umständliche Gesetzesrevision nötig. Das soll nun mit der 9. Revision einfacher werden.
Gleichzeitig ist die AHV-Rechnung wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Gegenwärtig weist sie beträchtliche Defizite auf, da der Bund 1975 seinen Beitrag wegen der schlechten Finanzlage von 15 % auf 9 % gekürzt hat. Damit fehlen der AHV jährlich etliche hundert Millionen Franken Einnahmen.

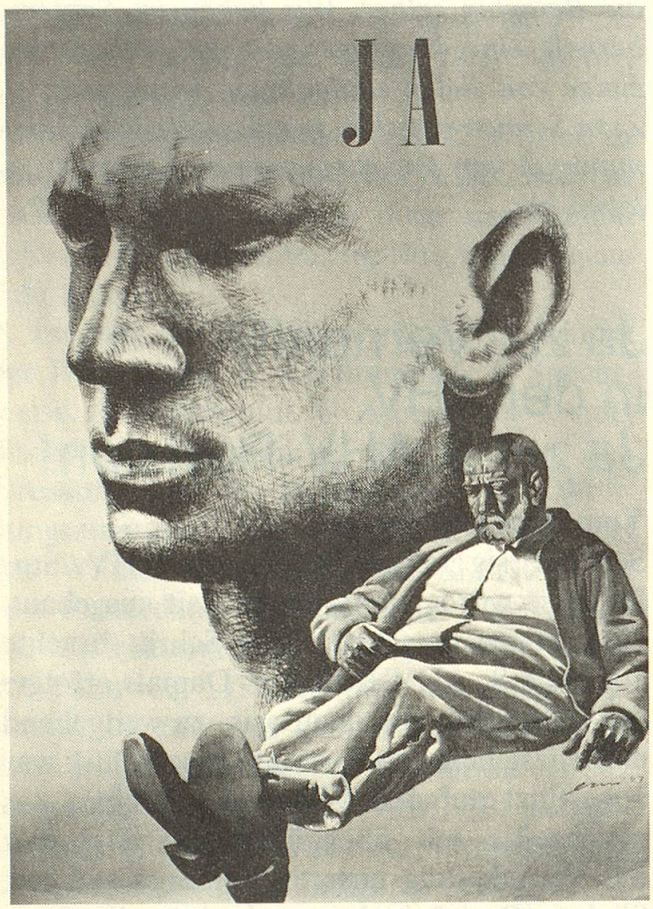

Werbeplakat für die Einführung der AHV (1947) von Hans Erni

Dauerhafte, einfache Regelung der künftigen Rentenanpassungen
Die Bundesverfassung bestimmt, dass die Renten mindestens der Preisentwicklung anzupassen sind. Von diesem Grundsatz wollen auch die Gegner nicht abweichen. Zu seiner Verwirklichung soll nun durch die 9. AHV-Revision dem Bundesrat die Kompetenz zur Rentenanpassung nach festen Regeln übertragen werden. Die wichtigste davon ist der Mischindex. Ihm haben künftig die Renten zu folgen. Er wird errechnet aus der Lohn- und Preisentwicklung. Auf diese Weise können Alt- und Neurenten gleich behandelt werden. Der Mischindex bringt einen gerechten Ausgleich zwischen allen Rentnern, eine Solidarität zwischen ihnen und nicht nur zwischen jung und alt. Mit dieser Regelung künftiger Rentenanpassungen weiss jedermann, was zu erwarten ist. Es werden also nicht einfach Renten erhöht und damit unser Sozialwerk überladen, sondern es wird eine Regelung vorgenommen, die eine dauerhafte und stets tragbare Lösung der durch die wirtschaftliche Entwicklung notwendig werdenden Rentenanpassungen ermöglicht.

Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes in der AHV
Die AHV wäre nicht in die roten Zahlen geraten, wenn der Bund ihr gegenüber immer seine Verpflichtungen erfüllt hätte. Bei der 9. Revision soll der Bundesbeitrag nun stufenweise bis 1982 wieder auf den ursprünglichen Stand gebracht werden. Die langfristige Finanzierung der AHV muss darauf zählen können, wenn sie seriös sein soll. **Kann der Bund seinen Beitrag aber wirklich nicht mehr aufbringen, so bleibt auf die Dauer nichts anderes als eine beträchtliche allgemeine Beitragserhöhung oder Rentenkürzungen. Das verschweigen die Gegner geflissentlich.**
Die Väter der 9. AHV-Revision haben sich aber nicht damit begnügt, einfach den früheren Bundesbeitrag zu fordern. Sie schlagen vielmehr auch eine Reihe von Massnahmen vor, die Einsparungen von 285 Millionen Franken bringen. Schliesslich werden Mehreinnahmen von 140 Millionen Franken vorgesehen. Hinzu kommt, dass auf eine Erhöhung des Beitrags des Bundes und der Kantone von zusammen 20 auf 25 Prozent der AHV-Ausgaben verzichtet wird, obschon eine solche Erhöhung bereits 1963 beschlossen und seither bei jeder weitern Revision bekräftigt worden war. Man sieht deutlich: Bundesrat und Parlament wollen mit der 9. AHV-Revision eine fundierte finanzielle Si-

cherung mit Belastungen, wie sie für Versicherte und Bund und Kantone durchaus tragbar sind.

Keine echte Alternative

Die Gegner machen es sich zu einfach. Sie sagen nicht, wie das heutige Defizit wirklich gedeckt werden soll. **Wollen sie einfach den Fonds plündern — auf dass ihn künftige Generationen zusätzlich zu den eigenen Beiträgen wieder äufnen müssen? Eine solche Zumutung an die Jungen ist aufs entschiedenste abzulehnen.**

Wer ehrlich ist, weiss: Die AHV-Rechnung müssen wir heute, nicht erst morgen wieder in Ordnung bringen. Es gibt darum nur eine echte Alternative: Nein bedeutet allgemeine Beitragserhöhungen oder Rentenkürzung oder massiv steigende Defizite. Ja zur 9. AHV-Revision bedeutet: Klare Regelung künftiger Rentenanpassungen, gesunde AHV-Finanzen, keine allgemeinen Beitragserhöhungen, keine Ueberforderung der Jungen, der Kantone und des Bundes, keine Rentenkürzungen. Ja zur 9. Revision bedeutet Ja für eine sichere Zukunft der AHV!

Ständerat Dr. Paul Bürgi, St. Gallen

Der nächste Frühling kommt bestimmt.
Lassen Sie darum Ihren Fahrstuhl jetzt revidieren.
(alle gängigen Fabrikate)

Auf Wunsch Abhol- und Lieferservice durch unsere Werkstatt.

Genossenschaft für Hilfsmittel
Spitalstrasse 40
4056 Basel
Tel. (061) 25 00 55

Die 9. AHV-Revision sichert die Zukunft der AHV nicht!

Die AHV basiert in beachtlichem Masse auf einer ausgeprägten Solidaritätsbereitschaft: Denn die Renten werden ja nicht vorerst gespart, sondern Jahr für Jahr durch die erwerbstätige Bevölkerung zusammengetragen. Jede Verbesserung der AHV belastet also die Erwerbstätigen. Doch diese zahlen bereitwillig, weil sie darauf vertrauen, dass die jüngere Generation dereinst genau gleich auch für sie zahlen wird.

Die Solidarität wurde in der Hochkonjunktur, mit ihrem wirtschaftlichen Höhenflug, nicht allzusehr strapaziert, weil jeder Ausbau der AHV damals durch die stetigen Lohnbewegungen nach oben — und demzufolge höheren Prämieneingängen — ausgeglichen wurde. Dann aber kam die Rezession, und erstmals reichten im Jahre 1975 die Prämieneingänge und die Beiträge der öffentlichen Hand nicht mehr aus, um die gesamte Rentensumme zu decken. Man half sich durch eine Entnahme aus dem Reservefonds der AHV. Um aber diesen Fonds mit den Jahren nicht zu plündern, musste nach einer solideren finanziellen Grundlage für die AHV gesucht werden — das war die eigentliche Aufgabestellung für die 9. AHV-Revision.

Um es vorwegzunehmen: Die 9. AHV-Revision erreicht dieses Ziel nicht! Die gesamtwirtschaftliche Tragbarkeit der AHV wird durch sie auf längere Sicht nicht gesichert. Denn die Belastung der erwerbstätigen Bevölkerung wird in den kommenden Jahren und Jahrzehnten fortwährend steigen, weil die Zahl der Rentenbezüger im Verhältnis zu den Prämienzahlern immer stärker zunimmt! **Noch im Jahre 1975 traf es auf einen Rentner 4 Erwerbstätige, 1985 werden es noch 3,5 sein, und im Jahre 2020 noch 2,1.**

Das bedeutet nichts anderes, als dass die Erwerbsgeneration und der einzelne Prämienzahler immer stärker belastet werden müssen. In wirtschaftlich guten Zeiten mit höheren Löhnen und entsprechend steigenden Prämieneinnahmen ist die finanzielle

Situation für unsere AHV eben ganz anders als in Zeiten mit kleinem oder gar keinem Wirtschaftswachstum: In Rezessions- oder Krisenzeiten werden höhere Beiträge nicht zu umgehen sein, selbst dann nicht, wenn man nur schon das bisherige Renten-Niveau halten will.

In dieser finanziellen Notlage griffen die Väter der 9. AHV-Revision auf ein, wie sie glaubten, probates Mittel zurück: Sie erhöhten die Bundesbeiträge an die AHV von 9 % auf 15 % bzw. um nicht weniger als 800 Millionen Franken, und dies, obgleich der Bund schon so jährlich Milliardendefizit an

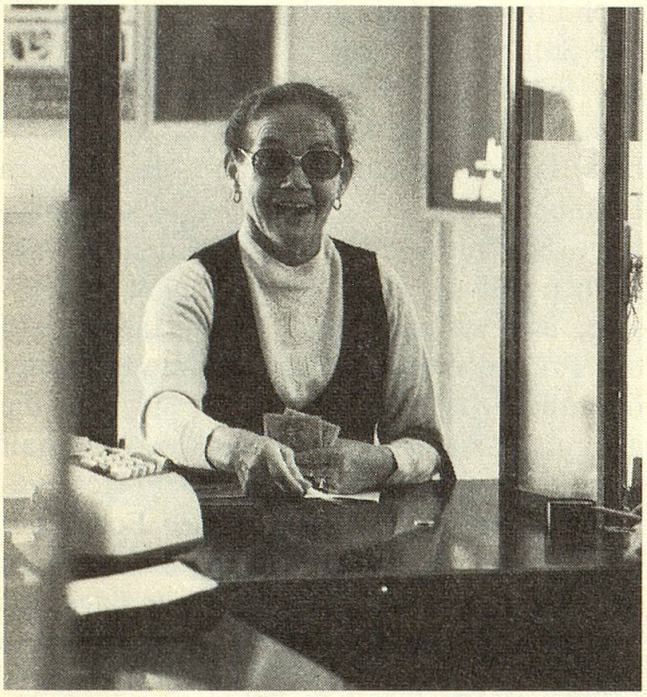

Ueber 800 000 Rentner können dank der AHV einigermassen sorgenfrei leben.

Foto Candid Lang

Milliardendefizit reiht! Bedenken und Mahnungen verantwortungsbewusster Parlamentarier schob man mit einer grossen Geste beiseite: **Am 12. Juni 1977 würde das Volk ja ganz bestimmt ja sagen zur Mehrwertsteuervorlage, und dann — so hofften sie — würden die Mittel wieder reichlich vorhanden sein . . .**

Doch die Stimmbürger wollten von dieser ungezügelten Geldausgeberei nichts wissen, sie verlangten unmissverständlich, dass endlich ernst gemacht werde mit Sparen, und lehnten die Mehrwertsteuer ab!

Berührt es schon äusserst seltsam, eine Revision der AHV mit einer Steuervorlage zu koppeln, über die der Souverän erst noch abzustimmen hat, so ist vollends nicht mehr zu verstehen, dass auf die Verwerfung der Mehrwertsteuer — was praktisch das Dahinfallen der in Aussicht genommenen höheren Bundesbeiträge bedeutete — weder die zuständige AHV-Kommission noch der Bundesrat überhaupt reagierte! So unqualifizierbar kann man sich wirklich nicht über politische und volkswirtschaftliche Gegebenheiten hinwegsetzen! Muss das nicht jeden verantwortungsbewussten Bürger und vor allem jeden verantwortlichen Parlamentarier, dem an einem soliden Fundament unseres bedeutendsten Sozialwerkes gelegen ist, in höchstem Masse beunruhigen und erschrecken?

Nein, uns Gegnern der 9. AHV-Revision geht es in keinem Moment und in keiner Weise um «soziale Demontage»!

Mit der lügenhaften, steten Wiederholung dieses demagogischen Schlagwortes aus der Rumpelkammer des Klassenkampfes ist der AHV nicht gedient! Wohl aber mit der Berücksichtigung von Realitäten: Nur auf ihnen basiert die AHV.

Jene aber, die unser grosses Sozialwerk dauernd überladen, **sie** sind die effektiven Demonteure! Und bei ihnen müssten sich dereinst auch unsere Jungen «bedanken», wenn sie später mit der AHV-Rente, für die sie 45 Jahre lang Zehntausende von Franken an Prämien entrichtet haben, nicht mehr rechnen können sollten!

Nur die Verwerfung der 9. AHV-Revision macht den Weg frei für eine korrekte, solidarische neue Revision, die auch die dringend nötige Konsolidierung des bisher Erreichten bringen wird!

Nationalrat Dr.H. U. Graf, Bülach

Die POCH-Initiative: Die Herabsetzung des AHV-Alters

Text der Initiative

Anspruch auf eine einfache Rente haben: Männer, welche das 60. Altersjahr zurückgelegt haben, Frauen, die das 58. Altersjahr zurückgelegt haben. Anspruch auf eine Ehepaarrente haben Ehepaare, die das 60. Altersjahr zurückgelegt haben, sofern deren Ehefrau entweder das 58. Altersjahr zurückgelegt hat oder mindestens zur Hälfte invalid ist.
Uebergangsbestimmungen: Die vorstehenden Bestimmungen über den Eintritt der Rentenberechtigung treten ein Jahr nach ihrer Annahme durch das Volk in Kraft. Sie gelten für alle Versicherten, die in diesem Zeitpunkt die für sie massgebliche Altersgrenze bereits überschritten haben oder die sie in diesem oder einem späteren Zeitpunkt überschreiten.

Die Stellungnahme der Initianten:

AHV-Alter 60 Jahre für Männer und 58 Jahre für Frauen: JA

Die Herabsetzung des zum Bezug der AHV berechtigenden Alters auf 60 Jahre für Männer und 58 Jahre für Frauen, wie es die POCH/PSA-Initiative verlangt, ist eine Forderung, die in den umliegenden europäischen Ländern bereits verwirklicht ist. Die Herabsetzung des AHV-Alters hat zur Folge, dass der Zeitpunkt, da der Zwang zu täglicher Arbeit wegfällt, in geistiger und körperlicher Rüstigkeit erreicht wird. Dies ist im Interesse aller Arbeitnehmer und ist auch vom Standpunkt der Volksgesundheit sehr wichtig. Es ist bewiesen, dass Frauen, die neben ihrem Beruf noch einen Haushalt zu versorgen haben, gesundheitlich schlechter und vor allem weniger lang leben als Männer, die «nur» den Beruf haben. Auch ist bewiesen, dass Arbeiter, zum Beispiel in der chemischen Industrie, eine wesentlich kürzere Lebenserwartung haben als etwa Direktoren. Der Verschleiss der Gesundheit und menschlichen Energie durch die tägliche Arbeit ist also gross. 45 Jahre Arbeit sind genug. Wir wollen das AHV-Alter erreichen bei guter Gesundheit, die eine sinnvolle und befriedigende Lebensführung ermöglicht.

Die Herabsetzung des AHV-Alters auf 60 Jahre heisst aber nicht, dass zu diesem Zeitpunkt Zwangspensionierungen erfolgen. Auch heute kann ja jemand, der eine AHV-Rente bezieht, weiterarbeiten — stunden- oder tageweise. Daran ändert die Initiative nichts. Hingegen ist die Herabsetzung des AHV-Alters die notwendige Voraussetzung für die Einführung des flexiblen Rentenalters. Wer wirklich für das flexible Rentenalter ist, muss deshalb auch ja sagen zur Initiative der POCH/PSA. Denn bei der heutigen Regelung — Bezugsalter für die AHV 65 Jahre — muss ein Mensch, der sich mit 60 pensionieren lassen will, eine Rentenkürzung von rund 40 Prozent in Kauf nehmen! Dies bei AHV-Renten, bei denen man sowieso keine grossen Sprünge machen kann. Die Herabsetzung des AHV-Bezugsalters auf 60 Jahre heisst hingegen, dass man mit 60 tatsächlich in Pension gehen kann und die volle AHV-Rente bekommt.

Die Herabsetzung des AHV-Alters hilft ausserdem mit, die AHV zu finanzieren. Sie ist eine Sicherung der AHV genauso wie die 9. AHV-Revision. Deshalb sagen wir auch zu beiden Vorlagen JA. Die Herabsetzung des AHV-Alters schafft nämlich etwa 100 000 Arbeitsplätze, auch wenn man berücksichtigt, dass sicher ein Teil der 60jährigen weiterarbeiten will. Diese Arbeitsplätze können von den Jungen eingenommen werden, die heute oder morgen arbeitslos und auf Unterstützung angewiesen sind. Diese Jungen zahlen, wenn sie wieder eine Stelle haben, AHV-Beiträge und sichern so die AHV. Auch wird durch die Initiative die Arbeitsstelle der heute 50jährigen gesichert, die ja von den Unternehmern in der Krise gern auf die Strasse gestellt werden, weil sie «verbraucht» sind. Diese Leute brauchen dann nicht mehr 15 Jahre lang um ihre

Stelle und Existenz zu bangen. Sie können mit 60 in Pension gehen, bei gesicherten und vollen AHV-Renten. Die Herabsetzung des AHV-Alters sichert den Rentnern die AHV, weil sie Arbeitsplätze für die Jungen schafft, und gibt allen Arbeitenden die Möglichkeit, gesund und finanziell gesichert ins Rentenalter einzutreten.

Dr. med. Ruth Mascarin, POCH-Basel

Was Rentner dazu meinen:

Antworten auf unsere Leserumfrage

Abgesehen davon, dass damit die verschiedenen Altersfragen sich enorm häufen werden, wird der Volkswirtschaft ein Konsumpotential entzogen, das nicht spurlos bleiben wird. Die Pensionierten schränken sich ein und sie zahlen auch keine AHV-Beiträge mehr. Immer mehr Rentner benötigen Unterstützung und immer weniger Erwerbstätige haben die Beiträge für die AHV zu leisten. Diese Rechnung geht nicht auf. Und gerade hier liegt die Gefahr der Initiative. Es ist erwähnt worden, sie stamme von extremen Linksgruppen. Das heisst, es stehen Leute dahinter, denen es nicht um soziale Belange geht, sondern um wirtschaftliches und sozialpolitisches Chaos, um schliesslich daraus jene Gesellschaftsveränderung herbeizuführen, die diesen Kreisen vorschwebt. Lehnen wir diese Zwängerei mit Hintergedanken ab und bleiben wir bei der kontinuierlichen Entwicklung unseres Sozialwerkes und Sozialstaates. *Herr W. M. in B.*

---

1. Diese Initiative richtet sich gegen den Staat und seine Rechtsordnung.
2. Es geht den Initianten nicht darum, den betroffenen Menschen zu helfen oder ihre Probleme zu lösen.
3. Die Initiative verfolgt nur den Zweck, den Stimmbürger zu täuschen und durch Stimmenfang bei Unzufriedenen Einfluss zu gewinnen.
4. Diese Initiative entbehrt, trotz Rezession und Arbeitslosigkeit, jeder vernünftigen Begründung. Sie ist menschlich, wirtschaftlich und finanziell unmöglich und gefährdet die heutigen Leistungen der AHV/IV.

M. H. in A. (76)

Der Vorschlag, das Pensionierungsalter herabzusetzen, ist völlig abwegig. Denn je weniger gearbeitet wird, desto kleiner wird das Gesamtsozialprodukt, desto geringer die Ausnützung der vorhandenen Produktionsmittel, desto weiter sinkt die Rentabilität der Betriebe, desto «uninteressanter» werden Neuinvestitionen. Da überdies die vorzeitig freigesetzten Arbeitskräfte AHV-Renten beanspruchen, die die Aufrechterhaltung des bisherigen Lebensstandards gewährleisten sollen, müssten von den Arbeitenden zusätzliche Lohnprozente verlangt werden, wodurch deren Kaufkraft reduziert würde. Erreicht würde also eine Produktivitätsschrumpfung und damit verbunden eine Verteuerung der Produktion und geringere Konkurrenzfähigkeit im Ausland. *Herr O. H. in E.*

Ich glaube, die Initianten haben vergessen oder nie gewusst, dass es heute auch Leute gibt, die gerne arbeiten, für die Arbeit mehr ist als das verdammte Muss, um Geld zu verdienen. Auch die vielen Institutionen, die versuchen, geistig oder körperlich Behinderten die Möglichkeit zu geben, etwas zu tun, zu arbeiten, wissen, dass Arbeit Leben, innere Befriedigung, Selbstwertgefühl bedeutet. *Herr E. M. in B.*

Nun ist kaum zu glauben, dass die Freunde der Initiative geneigt wären, die nötigen zusätzlichen Lohnprozente ohne Lohnerhöhung auf sich zu nehmen. Sie würden sicher sofort Lohnforderungen stellen. Die Folge durch deren notgedrungene Ueberwälzung wäre eine Verteuerung der Produkte und anschliessend: — Inflation im Inland — grosse Exportschwierigkeiten — Rückgang der Aufträge — und wieder Arbeitslosigkeit der Jungen. Also wieder beim Zustand angelangt, den die Initianten beseitigen wollten. Der Tanz könnte dann wieder von neuem beginnen, bis es schliesslich nur noch Kinder und Pensionierte, aber keine Erwerbstätigen mehr gäbe . . . *Herr A. W. in S.*

In einem Zeitpunkt, in welchem die Lebenserwartung eher noch ansteigt, ein solches Begehren zu stellen, ist ein Widerspruch, den sich nur extreme Linksgruppen leisten können. Die Folgen (drei zusätzliche Lohnprozente oder Kürzung der Renten um 23 Prozent) würden die Initianten natürlich nicht akzeptieren. Es geht ihnen ja auch nicht darum, den 60- bzw. 58jährigen einen früheren Ruhestand zu gönnen und Arbeitsplätze für die Jungen freizuhalten, sondern ihr Bestreben geht doch in erster Linie dahin, unsere Gesellschaftsordnung aus dem Gleichgewicht zu bringen.
Ich selbst sowie gleichaltrige Kameraden aus meinem grossen Bekanntenkreis wünschten nie früheres Ausscheiden aus dem Erwerbsleben.
Im übrigen liesse sich sogar diskutieren, ob nicht für Frauen und Männer das gleiche Pensionierungsalter (65) gelten sollte angesichts der Tatsache, dass die Lebenserwartung für Frauen höher ist. *Dr. A. B. in Z.*

Ich selbst stehe mit 63 Jahren im Alter, wo ich bis zum Bezug der AHV, trotz einem die Arbeit erschwerenden Augenleiden, meine Arbeit im Rechnungswesen noch zwei Jahre bewältigen muss oder nach dem Willen der Initianten bereits drei Jahre die Rente beziehen könnte. Ich hätte mir aber mit 60 Jahren nicht vorstellen können, mich als noch vitaler Arbeitsfähiger zur Ruhe zu setzen. Damals hätte ich, entgegen den Erwartungen der Initianten, die Stelle nicht freigegeben und weitergearbeitet oder einen andern Job angenommen, und dies erst recht, wenn die Renten der AHV und der Pensionskasse gekürzt worden wären.
Herr A. W. in F.

Ferner wird ein früheres Ausscheiden aus dem Erwerbsleben gar nicht von allen Arbeitnehmern gewünscht. Wer ein sinnvolles Hobby hat, weiss zwar schon, was er mit dem verlängerten Lebensabend anfangen kann. Aber das grosse Heer derer, die von jeher nur ihre Berufsarbeit ausübten, oder gar keine Zeit für Steckenperde fanden? Jene Menschen, denen der Beruf auch Berufung ist, an dem sie mit Leib und Seele hängen? Diejenigen endlich, die noch bei bester Verfassung aufs Abstellgeleise geschoben würden? Wer wird sie betreuen und ihnen helfen, den Rest des Lebens zu bewältigen? *Frau M. E. in B.*

Wer würde denn die ganze Administration auf den Aemtern machen, wenn überall Personalstopp besteht bei Bund, Kantonen und Gemeinden? Die Initiative soll das Ziel verfolgen, Arbeitsplätze für die Jungen freizuhalten. Aber die Jungen sind ja nicht mehr bereit, alle Arbeit, auch die dreckigste, zu verrichten, dafür sind die älteren Leute gerade noch recht. Zudem glaube ich, dass dieses Problem der früheren Pensionierung erst nach Einführung der 2. Säule behandelt werden sollte. *Herr J. B. in O.*

Ich glaube, dies ist ein recht zweischneidiges Schwert. Ist man, wie ich, noch mit 69½ Jahren voll berufstätig — ich stehe einem Haushalt mit gehobenen Ansprüchen vor —, so würde man sich bei einer erzwungenen Pensionierung mit 58 Jahren als zum alten Eisen geworfen vorkommen. Nebenbei: wer soll das bezahlen? *Herr J. M. in B.*

Soweit einige stark gekürzte Ausschnitte aus vielen Zuschriften. *Red.*

SKAN Rehabilitationshilfsmittel

Einsteigegriff Nr. 8011 für Badewannen

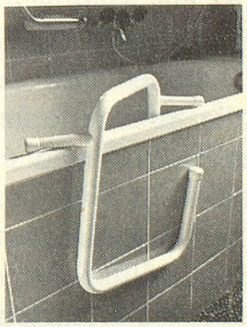

Einfach anzubringen, ohne Schrauben, keine Verletzungsgefahr, stabile Konstruktion mit weissem, rutschfestem Kunststoff überzogen.

Vorteile: sicherer Halt (auch mit nassen Händen), weich und komfortabel, leicht zu reinigen, rostet nicht.

Verlangen Sie unseren Spezialprospekt.

SKAN AG, Baslerstrasse 354, 4123 Allschwil, ✆ 061/ 38 89 86

SKAN

Pro Senectute für 9. AHV-Revision und gegen POCH-Initiative

Als nationales Werk der Altershilfe und privater Partner der AHV treten wir seit 60 Jahren für die Betagten ein. Und weil es am 26. Februar um zwei Altersvorlagen von grosser menschlicher und finanzieller Tragweite geht, melden wir uns für einmal zum Wort.

Zur 9. AHV-Revision

Die 9. AHV-Revision bringt keine kostspieligen Neuerungen, wohl aber — wie wir es sehen — notwendige Korrekturen. Wir beschränken uns hier auf drei Gesichtspunkte:

Erstens will diese Revision eine Festigung der finanziellen Grundlagen für die Zukunft erreichen. Dazu gehört auch die Rentenanpassung an die wirtschaftliche Entwicklung. Der vorgesehene **Mischindex** erlaubt eine Gleichbehandlung der laufenden und der neuen Renten. Er verhindert, dass Unterschiede zwischen Alt- und Neurentnern entstehen. Anderseits sollen erwerbstätige Rentner — wie bis 1954 — wiederum AHV-IV-EO-Prämien bezahlen, wobei aber nur Monatseinkommen über Fr. 750.— erfasst werden. Dieses Zeichen der Solidarität ist sicher angebracht.

Zweitens wird eine wesentliche Lücke bei der Finanzierung von **Hilfsmitteln** geschlossen. Mit der neuen Regelung soll jeder invalid gewordene Altersrentner einen Rechtsanspruch auf solche Hilfsmittel (Fahrstühle, Prothesen usw.) erhalten. Diese Neuerung ist ein wichtiger Beitrag zur Integration der Betagten in die Gesellschaft.

Drittens wird durch die 9. AHV-Revision die Subventionierung der **«offenen» Altershilfe** klar und endgültig geregelt. Darunter versteht man den Ausbau von Dienstleistungen (wie Beratungsstellen, Mahlzeitendienst, Haushilfedienst, Fusspflegedienst usw.), damit die Betagten möglichst lange und selbständig in der angestammten Wohnung bleiben können. Die Förderung der gemeinnützigen privaten Altershilfe kommt vor allem den 93 % der Betagten zugute, die nicht in einem Alters- und Pflegeheim leben.

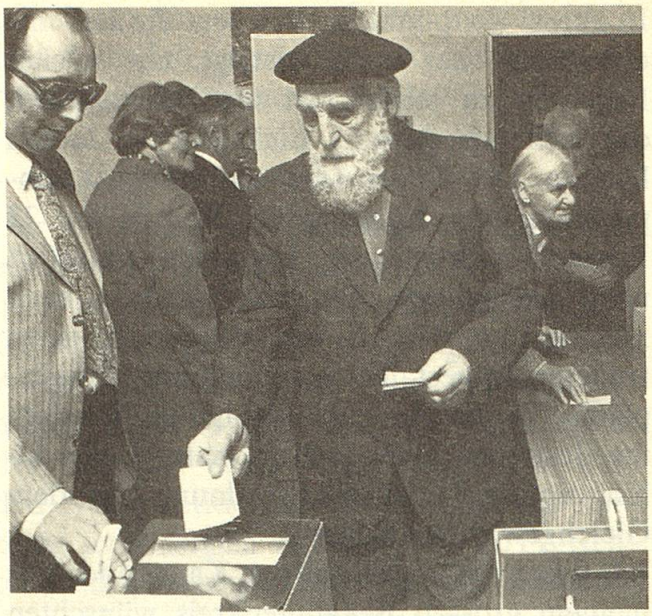

Der Stimme der Betagten kommt am 25./26. Februar grosses Gewicht zu. Foto Ernst Liniger

Diese Erläuterungen dürften erklären, warum wir die 9. AHV-Revision befürworten.

Die POCH-Initiative

Die Zwangspensionierung für Männer mit 60, für Frauen mit 58 Jahren, wäre menschlich und finanziell unzumutbar. Lohnempfänger und Arbeitgeber könnten 3 zusätzliche Lohnprozente genau so wenig verkraften wie die AHV-Bezüger einen Rentenabbau um einen Viertel.

Der «Pensionierungsschock» würde 150 000 bis 200 000 leistungsfähige und -willige ältere Arbeitnehmer zur Untätigkeit oder zur «Schwarzarbeit» verurteilen. Das Altersproblem würde weit akuter, als es dies ohnehin ist. Das heute schon wenig geschätzte und wachsende Heer von «Alten» würde schlagartig gewaltig vermehrt. Die Folgen für ihre soziale Stellung wären leicht abzuschätzen. Wesentlich humaner wären vermehrte Anstrengungen zur Einführung einer gleitenden Pensionierungsgrenze.

Unsere Ausführungen sind wohl klar genug: Die POCH-Initiative ist abzulehnen.

Im Interesse der Betagten empfehlen wir am 25./26. Februar ein Ja für die 9. AHV-Revision und ein Nein zur POCH-Initiative.

Ihre Pro Senectute/Für das Alter